



## Detailansicht des Regelungsvorhabens

### Verstetigung der Netzentgeltbefreiung für Wasserstofftechnologie

**Stand vom 19.06.2025 15:36:25 bis 26.09.2025 09:53:12**

**Angegeben von:**

Deutscher Wasserstoff-Verband (DWV) e.V. (R002003) am 31.03.2025

**Beschreibung:**

Die in §118 Abs. 6 EnWG festgelegte Befreiung für Elektrolyseure, die vor 2029 in Betrieb gehen, von den Stromnetzentgelten sollte verstetigt und auf weitere Komponenten und Teile von Wasserstoffanwendungen ausgeweitet werden. Das sollte beispielsweise auch Verflüssiger, Verdichter, Nebenanlagen von Elektrolyseuren oder Cracker umfassen.

#### Betroffene Interessenbereiche (1)

---

Allgemeine Energiepolitik [alle RV hierzu]

#### Betroffene Bundesgesetze (1)

---

EnWG 2005 [alle RV hierzu]